



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: AfD-Fraktion

Drucksachen-Nr.: KT/BV/379/2022

Einreichung: 21.06.2022

Beratungsfolge	Termin	
Kreistag	11.07.2022	

Betr.:

Antrag der AfD-Fraktion - Ausnutzung des Ermessensspielraumes des Gesundheitsamtes bezüglich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Der Kreistag möge beschließen:

Das Gesundheitsamt wird durch den Landrat angewiesen, den Betroffenen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht schriftlich mitzuteilen, dass sie ihrer Arbeit weiter uneingeschränkt nachgehen dürfen, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.

Das Gesundheitsamt soll von seinem Ermessensspielraum Gebrauch machen, um die Versorgungssicherheit im Landkreis aufrecht zu erhalten.

Begründung:

Wie einigen Medien zu entnehmen ist, besteht seitens der Gesundheitsämter die Möglichkeit, durch Ausnutzung des Ermessensspielraumes die einrichtungsbezogene Impfpflicht für die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen folgenlos zu gestalten (Ärzteblatt, 09.06.2022, BILD-Zeitung, 12.06.2022, Freie Presse Sachsen, 08.06.22).

Die Realität zeigt uns, dass die sogenannte „Impfung“ weder eine Ansteckung, noch eine Übertragung von SARS-CoV-2 im ausreichenden Maße verhindern kann. Und gerade dies sollte ja der Sinn und Zweck dieser „einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ sein.

Es bleibt bei dieser Impfpflicht also alleinig bei einem ideologischen Projekt, ohne jeglichen praktischen Nutzen. Selbst prominente Vertreter des Kreistages und des Landratsamtes wurden durch diese Realität am eigenen Leib eingeholt.

Görbig
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: